

Da mit Genehmigung Königlichen Provinzial-Schulcollegiums für dieses Mal eine umfangreichere Abhandlung mit den Schulfachrichtern nicht ausgegeben wird, so glaubte der Unterzeichnete einen kleinen Raum für die Mittheilung eines Theils seiner Rede benutzen zu dürfen, mit welcher er im vorigen Herbst die Abiturienten entlassen und den Gefühlen des Dankes und der Verehrung Ausdruck gegeben hat, die einen aus dem Lehrerkreise scheidenden, aber in der Versammlung nicht anwesenden Collegen in die Zurückgezogenheit von seinem langjährigen Lehramte geleiten sollten. Mögen die Worte dazu dienen, bei den vor- und diesjährigen Abiturienten und dem angesehenen Collegen ein liebevolles Andenken an das Gymnasium zu verinnigen.

..... Ohne willige und achtungsvolle Auerkennung einer Autorität und ohne freudigen Gehorsam kann nun einmal die Schule, dieser Staat im Kleinen, ihre Zwecke nicht erfüllen. Sie sind die Grundpfeiler einer gesunden Disciplin, deren Ergebnis eine wesentliche Bedingung für die Bewährung im künftigen Lebensberufe als Beamter und Bürger in sich einschließt.

Es sei mir gestattet, diesen Grundgedanken bei der heutigen Feier, die mit Ausschluß der amtlichen Mittheilungen den mit dem Zeugnisse der Reife für höhere Studien zur Universität oder unmittelbar zu ihrem Wahlberufe von hier scheidenden Zöglingen unserer Anstalt gewidmet ist, zum Anhalte für einige betrachtende Worte zu nehmen, mit denen ich den Segenswünschen der Lehrer einigen Nachdruck zu geben wünschte.

Die Schule ist eine Gemeinschaft zur Erzielung bestimmter Gesamtzwecke durch Unterricht und Erziehung, die eben für das Gymnasium keine andern sind, als die geistigen Kräfte zu wecken und zu üben, das wissenschaftliche Streben anzuregen, die Geistesfähigkeiten für ein solches in einer wohlberechneten Stufenfolge heranzubilden und so eine sichere allgemeine Grundlage für die mit den höhern Aufgaben des Lebens sich befassenden Berufsarten zu legen; dann aber auch, was eben nur eine Bürgerschaft für die künftige Richtung der Bestrebungen und für die gewissenhafte, treue Wirksamkeit im Berufe gewährt, durch gute Gewöhnung sie zu einer freien Selbstbestimmung, zu einer tüchtigen Gesinnung auf religiöser Grundlage, zur Stärke und Festigkeit des Charakters hinzuleiten. Alles das ist ohne Autorität auf der einen und ohne Gehorsam auf der andern Seite nicht erreichbar. Es bedarf wenigstens der erzieherischen Theil der Aufgabe bestimmter, für die Gesamtheit der Zöglinge gültiger Gesetze als Inbegriff derjenigen allgemeinen Bestimmungen, deren strenge Beobachtung als unerläßliche Bedingung des Bestehens und Gedeihens der Schulzwecke erkannt ist. Beziehen sie sich auch meist nur auf das äußere Verhalten der Zöglinge, so schließen sie doch zugleich das Verhältniß zwischen Schule und Haus und die Voraussetzungen der Ersprießlichkeit und der dauernden Mitgliedschaft einer Bildungsanstalt in sich ein; sie lassen den jungen Bürger gleich von vorne herein inne werden, daß er einer andern Macht, als der väterlichen Zucht unterworfen sei und seinen Willen einem, nicht bloß für ihn, sondern für eine Gesamtheit bestehenden

Gesetze zu unterfügen habe. Er wird von einer noch unbewußten Ehrfurcht für dasselbe erfüllt, und wenn er erst gewahrt, daß die Erfüllung des Gesetzes ihm auch Rechte zu Theile werden läßt; dann vereint sich mit der Ehrfurcht der freudige Gehorsam, der bei edleren Naturen einen Wettstreit in der Erfüllung der Pflichten zur Folge hat, und sich allmählig zur Ehrliche steigert, die nicht mit einem berechnenden Ehrgeize, der nach dem Scheine hascht, zu verwechseln ist.

Das ist die eine Autorität mit ihrer Wirkung. Eine andere noch unmittelbare ist die Person des Lehrers, der dem Knaben als Vertreter des Gesetzes, zugleich aber als Führer und Muster für das, was er üben und erstreben soll, gegenüber tritt. Zeigt sich der Lehrer bei aller Herablassung zu der Hilfsbedürftigkeit der jungen Kräfte stets in seiner Würde, bei allen Maßregeln besonnen und gerecht; weiß er Strenge in seinen Anforderungen an Fleiß, Aufmerksamkeit, Ordnung und Pünktlichkeit in Erfüllung der Obliegenheiten Milde in der Beurtheilung und Zurechtweisung zu vereinen; offenbart er in allem seinem Thun eine liebevolle Hingabe an sein Amt; so darf er gewiß sein, schon auf der untersten Bildungs-Stufe einen, wenn auch noch nicht bewußten, doch willigen, ja einen freudigen Gehorsam und selbst eine Lust zu geistiger Anstrengung zu finden.

Die Gefahr einer verminderten Wirksamkeit der Autorität, einer Abnahme der Ehrfurcht und des Gehorsams tritt in der Regel erst in dem Alter der stärker hervortretenden Sinnlichkeit ein, dessen charakteristisches Merkmal, Streben nach einer ungezügelter Freiheit, zum Glück keinen nothwendigen Uebergang zur geläuterten Zucht und bessern Erkenntniß bezeichnet, vielmehr nur ein Mahnruf eigenwilliger Naturen an die Wachsamkeit der Erzieher ist, von den geeigneten Gegenmitteln einen rechtzeitigen Gebrauch zu machen, und, wollen sie nicht wirken, die Gesamtheit gegen nachtheilige Einwirkungen eines verführerischen Leichtsinns oder einer frechen Ueberhebung durch Entfernung der Ungefügigen zu sichern. In der Regel tritt auf dieser Altersstufe ein rascher Wendepunkt ein; es vereint sich entweder mit der Ungebundenheit eine Unlust zu angestrebter, geregelter geistiger Thätigkeit, und dann ist der Uebergang zu einem praktischen Lebensberufe geboten; oder es ist der Wille nur zeitweilig befangen, ohne daß der Lebenskern verletzt und die sittliche Scheu verweht ist; dann ist die möglichste Schonung der Individualität und der äußerste Versuch des persönlichen Einflusses einer liebevollen Theilnahme des Lehrers das Mittel, das nur selten eines Erfolges verfehlt, wenn es mit einem energischen Ernste verbunden bleibt, der einer weichtlichen, höchst gefährlichen Zuthunlichkeit keinen Raum gestattet. Von rohen Unsittlichkeiten und Gemeinheit der Gesinnung, die gottlob nur selten zur Erscheinung kommen, soll hier nicht die Rede sein; sie gehören nicht in das Gebiet der Schulpädagogik.

Auf der obersten Bildungsstufe des Gymnasiums muß die Blüthe der Gesamtbildung zur Entfaltung kommen. Wo diese eine gesunde, volle ist, da wird das Gesetz als ein nothwendiges, wohlthuendes erkannt; es wird der Pfleger einer vernünftigen Ordnung trotz der Beschränkungen, die diese auferlegt, trotz des Kampfes, den sie augenblicklich auch in der Brust des wohlgearteten Jünglings erregen kann, um so höher geschätzt, je consequenter er bei Handhabung der Disciplin verfährt; je mehr er den Argwohn einer Willkür oder Parteilichkeit von sich fern hält und bei allen seinen Maßnahmen und in seinem ganzen Verhalten die wahrste Hingebung und Theilnahme für das geistige und sittliche Wohl seiner Pflegebefohlenen offenbart; je mehr er darauf hinarbeitet, dem Gehorsam neben guter Gewöhnung auch durch Veredelung der Gesinnung und durch innere Ueberzeugung eine feste, für das ganze Leben ausdauernde Grundlage zu gewähren. Wohl der Anstalt, wo eine solche Harmonie zwischen Streben und Erfüllung, wenn auch erst nach jahrelangen Kämpfen, zur Erscheinung kommt, so daß kein rohes, widerstrebendes 47 Gebahren und Gelüsten sich zwischen Lehrer und Schüler stellt und einen freien, freudigen Aufschwung der jugendlichen Geister aus den Fesseln der Sinnlichkeit zu reinern Höhen niederhält! Es ist das aber ein Wunsch, der wegen des Widerspruchs, in welchem die Schuldisciplin, will sie nicht den Zweck einer idealen

Bildung in den bloß äußerlicher Abrichtungen verkehren, gegenüber einer sogenannten humanen häuslichen Zucht und einseitiger Lebensanschauung verharren muß, nur selten in seiner ganzen Reinheit zur Erfüllung kommt. Um so mehr gereicht es dem Lehrercollegium zur Genugthuung, an dem heutigen Tage es öffentlich rühmen zu können, daß die diesjährigen Abiturienten überhaupt, insbesondere aber die aus dem letzten Prüfungstermin, welche ich den hochverehrten Anwesenden hiermit vorstelle, diesem Wunsche in einer recht aner kennenswerthen Weise entsprochen haben, indem diese insgesammt in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung einen recht erfreulichen Ernst, ein warmes Interesse für die Bestrebungen der Schule an den Tag gelegt haben und durch ihr ganzes Verhalten bis zum letzten Tage bemüht gewesen sind, ihre Achtung vor dem Gesetze und ihre liebevolle Hingabe und Verehrung für ihre Vorgesetzten zu beweisen, so daß selbst diejenigen unter ihnen, die schwere Kämpfe mit sich selbst und den Anforderungen zur Gewinnung des Zeugnisses der Reife für die Entlassung zu höhern Studien zu bestehen hatten, das lohnende Bewußtsein der erstrebten bessern Erkenntniß und der Würdigkeit für ein gesegnetes Andenken ihrer Lehrer und Mitschüler ins Leben mit hinübernehmen.

Lassen Sie, theure scheidende Jünglinge, sowohl in den Jahren weiterer Vorbereitung, als künftig in der Verwaltung eines Amtes eine, von dem Geiste der Wahrheit, der die Finsterniß und den in ihr schleichenden Lug und Trug haßt; von dem Geiste der Liebe, der nur in der Hingabe und Bethätigung für höhere Zwecke der Menschheit, für Gemeinwohl eine Befriedigung findet, durchdrungene und geläuterte, über alles Gemeine und Einseitige erhabene Berufsfreudigkeit Ihre Leiterinn und Beschützerinn sein; pflegen Sie fort und fort eine reine Begeisterung für das Gute und Schöne, die wir mit allen, einer höhern Bildungsanstalt zu Gebote stehenden Mitteln in Ihren Herzen zu entzünden bemüht waren; hegen und kräftigen Sie bei allen an Sie auf der freieren Bahn, die Sie nunmehr betreten werden, herannahenden Stürmen den Glauben an den, der der Urgrund aller Wahrheit und Wissenschaft ist, und streben Sie vor Allem, jene Freiheit zu gewinnen, die in der Ueberwindung des Gesetzes besteht und uns zur unmittelbaren Bethätigung desselben in allem unserem Thun befähigt. Streben Sie, durch Einsicht und Begründung einer tüchtigen Gesinnung zu einer Selbstständigkeit zu gelangen, die Sie bei der Zerkahrenheit des öffentlichen Lebens gegen Ueberschreitungen jeder Art, gegen Mißachtung der gesetzlichen Ordnung, aber auch gegen die Schmach sichert, zum blinden Werkzeuge einseitiger, die harmonische Entfaltung und Gestaltung des Lebens verkümmern der Zwecke zu dienen. Streben und wirken Sie mit Gott in ächter, treuer Liebe des Vaterlandes!

Wenn wir die Jugend nach gewonnener Reife aus der Leitung der Schule an die Schwelle des öffentlichen Lebens führen, so ist dieses ein Akt, in welchem zwar die liebevolle Theilnahme der Lehrer und der dankbare Rückblick der Scheidenden eine ernste Stimmung hervorruft, das Gefühl der überwundenen Schwierigkeiten aber und das eröffnete Feld für eine freiere Thätigkeit der jugendlichen Kräfte auch wiederum freudig erhebt. Ein Anderes ist es, wenn wir ein in Liebe und Treue bewährtes Mitglied des Lehrercollegiums im Begriffe sehen, aus einer langjährigen amtlichen Thätigkeit zu scheiden. Unser allerverehrte Professor Pieler wird mit dem heutigen Tage aus dem Amte treten, das er seit dem Jahre 1828 in ununterbrochener Folge am hiesigen Gymnasium bekleidete. Die fühlbare Abnahme seiner Kräfte für eine so angestrenzte, durch die engsten Formen gebundene Thätigkeit, wie sie das Lehramt erfordert, und die Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes, der ihm zeitweilig nicht gestattete, seinem gewissenhaften Pflichteifer genug zu thun, hat ihn veranlaßt, seine Pensionirung nachzusuchen, die ihm in einer Weise vom 1. October ab gewährt wurde, welche für die ehrenvolle Anerkennung seiner Verdienste Zeugniß gibt. Es ist gewiß Niemand am hiesigen Orte, der nicht den Schmerz der Kollegen und der gereiften Schüler der Anstalt zu würdigen wüßte. Die liebenswürdige Persönlichkeit, der ehrenhafte Charakter, die feltene Begeisterung für die Heranbildung der Jugend zu einer echt christlichen Gesinnung, zur Ehrfurcht

für Obrigkeit und Gesetz, zur Liebe für das Vaterland haben ihm von jeher die ausgezeichnetste Hochachtung in allen Kreisen seiner Wirksamkeit und seines Verkehrs gewonnen. Wie er als zarter Jüngling zur Zeit des Freiheitskrieges in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger trat, um für die heiligsten Güter Blut und Leben einzusetzen; so hat er durch Beispiel und Lehre auf den Geist der Schule einen Einfluß geübt, den nur der in seiner ganzen Bedeutung zu schätzen weiß, welcher das Wirken des bescheidenen Mannes näher zu beobachten Gelegenheit hatte. Ich für meine Person, und gewiß auch seine ältern Collegen, werden uns an die Entbehrung eines solchen Mitarbeiters erst gewöhnen müssen, um sie nicht täglich aufs Neue schmerzlich zu empfinden. Ihm folgt die Achtung und Liebe der Amtsgenossen und das treue, dankbare Andenken seiner zahlreichen Schüler in seine Zurückgezogenheit vom öffentlichen Dienste, die, wir wünschen es alle von Herzen, ihm eine erfrischende Muße zu einer noch recht langen Thätigkeit im Gebiete der Wissenschaft und zum Genusse eines heitern Lebensabends im Kreise seiner vielen Freunde verleihen möge.

Das Gymnasium wird sein Andenken stets treu und warm bewahren. . . .

